Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Behördliche Einrichtungen und Versorgungsbetriebe

Statistisches Amt

Das Amt kommt bei der Durchführung seiner statistischen Aufgaben, insbesondere bei den großen Erhebungen, wie den Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, mit der gesamten Bevölkerung in unmittelbare Berührung. Die letzte Zählung dieser Art fand am 17. Mai 1939 statt; ihr kommt eine besonders große Bedeutung zu, da sie im Hinblick auf den Vierjahresplan und zahlreiche sonstige öffentliche Aufgaben neue Grundlagen zur Beurteilung der Verhältnisse von Volk und Wirtschaft im Deutschen Reich beschafft hat. Von den Volkszählungen unterscheiden sich die in den meisten Städten alljährlich am 10. Oktober für Steuerzwecke durchzuführenden Personenstands- und Betriebsaufnahmen. Sie finden in Hamburg nur ausnahmsweise statt, weil im Statistischen Amt eine fortlaufend geführte Steuer- und Wahlkartei einen vollwertigen Ersatz dafür bildet. Die sich in längeren Zeitabständen wiederholenden großen Zählungen finden in vielfacher Beziehung ihre Ergänzung durch eine ständige statistische Beobachtung der auf den ersten Blick unübersehbar erscheinenden Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Organismus. Hier ist vor allem die Statistik der Bevölkerungsbewegung, d. h. die statistische Erfassung der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle (natürliche Bevölkerungsbewegung) sowie der Zuzüge, Umzüge und Fortzüge (Binnenwanderung) zu erwähnen. Das Material hierfür fließt dem statistischen Amt von den Standesämtern und den polizeilichen Meldeämtern zu; die Bevölkerung selbst wird nicht bemüht. Dasselbe trifft auf andere statistische Gegenstände zu (z. B. Baustatistik, Fürsorge-, Gesundheits- und Bildungsstatistik). Oft hat aber die amtliche Statistik mit bestimmten Gruppen der Bevölkerung unmittelbar zu tun. Ein Beispiel hierfür ist die Landwirtschaftsstatistik, die außer den landwirtschaftlichen Betriebszählungen, jährliche Bodenbenutzungserhebungen, Saatenstands- und Ernteschätzungen, Viehzählungen und verschiedene Spezialerhebungen kennt. Hierbei wird das Statistische Amt von ehrenamtlich tätigen Bürgern insbesondere im Landbezirk unterstützt. Weiter ermittelt das Amt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen die Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse bei einer großen Zahl von Einzelhändlern wie auch beim Großhandel. Auf dieses statistische Preismaterial gründet sich die Berechnung der Lebenshaltungs-Indexziffern. Gleichzeitig wird dieses Material bei der Abfassung der Berichte über die Preis- und Versorgungslage in der Hansestadt Hamburg herangezogen. Von anderen statistischen Arbeitsgebieten des Amtes sei noch die Finanzstatistik genannt, die auch für die Reichsfinanzstatistik sowie für den Finanzausgleich wichtige Unterlagen bietet. Das Statistische Amt ist schließlich häufig an Sonderarbeiten beteiligt. Aus jüngster Zeit ist seine Mitwirkung an der neuen Gebietseinteilung der Hansestadt Hamburg und an der Umbenennung zahlreicher Straßen hervorzuheben. Diese Arbeiten führten zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Gauorganisationsamt, deren Erfolg der war, daß für Partei und Gemeindeverwaltung eine vollkommene Gleichheit der Stadteinteilung hinunter bis zu den kleinsten örtlichen Einheiten erzielt wurde.

Das Amt gibt folgende Veröffentlichungen heraus: Das Statistische Jahrbuch für die Hansestadt Hamburg, die Monatsschrift „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft" sowie das amtliche Gebiets- und Straßenverzeichnis.

Für das Statistische Amt der Hansestadt Hamburg ist es charakteristisch daß es nicht nur die administrative und wissenschaftliche Statistik für die Einheitsgemeinde und — in der Beibehaltung seiner früheren Stellung als Statistisches Landesamt — für den Bereich der Staatsverwaltung führt, sondern auch noch eine Reihe nichtstatistischer Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hat.

In seiner Eigenschaft als Gemeindebehörde im Sinne der Reichsabgabenordnung hat das Amt alljährlich die Urliste der Einkommen- und Körperschaftssteuerpflichtigen aufzustellen sowie die Steuerkarten für die Lohnsteuerpflichtigen auszufertigen. Die Grundlage für diese Arbeiten bildet, sofern nicht, wie oben erwähnt, ausnahmsweise eine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchgeführt wird, ohne weiteres die Steuer- und Wahlkartei für die gesamte Bevölkerung und die Betriebe in der Hansestadt. Sie wird auf Grund des polizeilichen Meldematerials, der Anzeigen der Standesämter, der Registergerichte und weiterer amtlicher Stellen fortlaufend dem Stande der Bevölkerung angepaßt und bietet so eine wertvolle Grundlage für die städtische Verwaltung. Die Kartei stellt zugleich das allgemeine Wählerverzeichnis dar. Die Personalangaben für jeden Erwachsenen und die Angaben für jeden Betrieb sind auf Metallplatten (rd. 1 500 000) eingeprägt und werden maschinell für verschiedene Verwaltungszwecke ausgewertet.

Als Wahlamt hat das Statistische Amt Reichswahlen und -abstimmungen in der Hansestadt durchzuführen und auch die Urliste für die Wahlen der Schöffen und Geschworenen aufzustellen.

Eine weitere Abteilung des Statistischen Amts ist das Amt für Einquartierungen und andere Wehrmachtsangelegenheiten. Das Amt handelt hier als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Reichsleistungsgesetzes.

Der statistische Dienst wie auch die genannten nichtstatistischen Aufgaben sind für den Gesamtraum der Einheitsgemeinde im Statistischen Amt (Steckelhörn 12) zusammengeschlossen; ständige Außenstellen bestehen nicht. Bei statistischen Erhebungen, Wahlen und großen Einquartierungen bedient sich das Amt jedoch der örtlichen Mitwirkung der Dienststellen der Landbezirksverwaltung und richtet nach Bedarf eigene Außengeschäftsstellen für kurze Zeit ein.

Archiv der Hansestadt Hamburg

Das Archiv der Hansestadt Hamburg im Rathause, Adolf-Hitler-Platz, ☎ 36 10 00, bildet zusammen mit seiner Dienststelle in Hbg.-Altona (Altes Rathaus, ☎ 42 10 71) ein Amt der Hamburgischen Gemeindeverwaltung unter der Dienstaufsicht des Bürgermeisters. Die Leitung liegt in den Händen eines Direktors; außer ihm sind im Hauptarchiv in Hamburg ein Oberarchivrat und zwei Archivräte und ein wissenschaftlicher Assistent, in der Dienststelle in Hbg.-Altona ein Archivrat als Abteilungsvorsteher tätig. Die Geschäftszimmer in Hamburg (Rathaus, Zimmer 27) und in Altona (Altes Rathaus) sind von 8—16 (Sbds. bis 13½) Uhr, zur Entgegennahme von personenkundlichen (arischen) Anträgen nur von 8—14 (Sbds. 8—13) Uhr geöffnet.

Die ältesten Nachrichten über das Archiv stammen aus dem Jahre 1267. Ein besonderes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfaßte ursprünglich lediglich die bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit hat es eine große Anzahl weiterer Archive in sich aufgenommen, insbesondere die für die laufende Verwaltung nicht mehr unmittelbar in Betracht kommenden Archivalien der meisten hamburgischen Behörden, und zwar sowohl der jetzigen Staats- als auch der jetzigen Gemeindeverwaltung, den archivalischen Nachlaß des ehemaligen Domkapitels, der aufgehobenen Klöster und der großen öffentlichen Stiftungen, der Oberämter, der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Ämter und Bruderschaften und einiger Landschaften und Deichverbände, die Amtsarchive Ritzebüttel und Bergedorf, die Bergedorfer Akten aus Lübeck, die an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, sowie die Archive des geistlichen Ministeriums und der hamburgischen Stadt- und Landkirchen, insbes. die Kirchenbücher. Das Archiv hat neuerdings auch die Archive von Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek übernommen; es besitzt ferner Archive von Familien und Firmen, politische Nachlässe und anderes Material aus privater Hand und nimmt damit sachlich, unbeschadet seiner zweckmäßigen Einordnung in die Gemeindeverwaltung, innerhalb der Gesamtverwaltung der Hansestadt Hamburg die Stellung eines Staatsarchivs im eigentlichen Sinne des Wortes ein.

Über die Bibliothek des Archivs siehe unter Bibliotheken.

In der Plankammer und Bildsammlung ist das bildliche Material zur hamburgischen Topographie und Geschichte vereinigt. Sie enthält etwa 50 000 Blatt: Pläne, Ansichten, Bauzeichnungen, Porträts u. a., Diapositive, aber auch zahlreiche Kupferstichplatten, Negative und mehrere Tausend Klischees u. einige Filme. Aus Privatbesitz wurden erworben die Sammlungen Frisch (1902), Helm (1903), Löwendel (1906) und insbesondere die wertvolle Sammlung Gaedechens-Gruner (1908).

Die Abteilung für Heraldik umfaßt zahlreiche Wappenbücher des Rats, der Behörden und bürgerlichen Kollegien, ferner eine in den letzten Jahrzehnten angelegte Sammlung von Wappen hamburgischer Bürger von mehr als 6000 Stück und die im Jahre 1919 erworbene Sammlung Trummer, die außer einer Fachbibliothek von etwa 2500 Bänden viele Tausende Siegel der deutschen Kaiser, des Adels, der Geistlichkeit, der Städte und der Zünfte aus dem Mittelalter und der neueren Zeit enthält.

Die „Dienststelle Altona" enthält das ehemalige Altonaer Stadtarchiv. Es ist hervorgegangen aus dem ehemaligen Oberpräsidial-Archiv und dem eigentlichen Magistrats- oder Stadtarchiv. Es enthält Archivalien der vormals königlichen und staatlichen Behörden aus dänischer Zeit, die in Altona ihren Sitz hatten, so des früheren Oberpräsidenten als des königl. Statthalters der Stadt Altona, des Altonaer Konsistoriums, des Christianeums, des See-Enrollierungschefs u. a. Hinzu kommen die Akten des Magistrats, der späteren städtischen Kollegien sowie des königl. Kämmerers, der zugleich Stadtkämmerer war. Besonders aufschlußreich sind die Protokolle und Akten der gesamten früheren Altonaer Stadtgerichtsbarkeit, ferner die Archivalien zur Geschichte der Altonaer Schiffahrt, des Handwerks und des Altonaischen Handels. Reichhaltig ist auch das familiengeschichtliche Material, soweit es den „Hamburger Westen" (früher Stadtgebiet Altona) betrifft, desgleichen die Pläne und Ansichtensammlung zur Topographie und Geschichte Altonas und der angrenzenden Landesteile. Die Porträtsammlung, die theatergeschichtliche Sammlung (für ganz Deutschland und Hamburg-Altona) sowie die Handschriftensammlung, die größte ihrer Art in Nordwestdeutschland, gehen auf ältere Bestände und auf den Erwerb der Sammlung Ulex (1927) und Volckens (1937) zurück.

Das Archiv der Hansestadt Hamburg, dient in erster Linie den Zwecken und Aufgaben der reichsunmittelbaren Einheitsgemeinde Hamburg. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen, insbesondere auch der Regierung, der Staats- und Gemeindeverwaltung und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstatten. Es erteilt Behörden und Einzelpersonen in Fragen der Sippen- und Wappenkunde sowie des Personenstandes Auskünfte und beglaubigt Auszüge aus den hier verwahrten älteren Registern. Das Archiv hat ferner die Aufgabe, seine Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarmachung zu fördern. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist soweit es sich nicht um Auskunftsersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr zu erheben.

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv

Hamburg 36, Poststr. 19, Fernspr.: Sammel-Nr. 34 59 51, für das Hbg. Welt-Wirtschafts-Institut, e. V., ☎ 34 63 36/37, für die Schriftleitung „Wirtschaftsdienst" 34 54 72. Nach Dienstschluß (Mont. — Freit. 17½, Sonnabd. 14 Uhr) Nachtrufe: „Wirtschaftsdienst" 34 54 72, Hausmeister: 34 59 53.

Geschäftsstelle geöffnet: v. 8—17½, Sbd. bis 14 Uhr.

Die Lesesäle sind während des Krieges für die allgemeine Benutzung geschlossen.

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv ist eine Einrichtung der Hansestadt Hamburg. Seine Hauptaufgabe ist die Bereitstellung von Veröffentlichungen über die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Entwicklung aller Länder, über Erzeugung und Absatzbedingungen der Welthandelsartikel unter besonderer Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten Deutschlands, endlich über alle größeren Firmen und Organisationen des In- und Auslandes.

Die Materialsammlungen und ihre Gliederung

Das Archiv hat im besonderen die Aufgabe, das noch nicht in die Handbuch-Literatur übergegangene Nachrichtenmaterial aus Tageszeitungen, Zeitschriften, privaten und amtlichen Veröffentlichungen in systematischer Ordnung zu sammeln. Seinen Hauptinhalt bilden Ausschnitte, die laufend aus Zeitungen und Zeitschriften der verschiedensten Länder gewonnen werden, ferner Geschäftsberichte, private Marktberichte usw. aus dem In- und Auslande.

Im Allgemeinen Länder-Archiv befindet sich das nach politischen Ländergriffen geordnete aktuelle Ausschnittmaterial über Wirtschaftsleben und Politik sämtlicher Länder. Es werden auch Beiträge zur Landes- und Volkskunde gesammelt. Eine sehr weitgehende Aufteilung des Materials sowie Schlagwortkataloge ermöglichen schnellste Bereitstellung.

Das Firmen-Archiv enthält Einzelakten über Privatunternehmungen, wirtschaftliche Organisationen und Institute aller Länder. Insbesondere werden gesammelt: Statuten, Jahresberichte, Prospekte, Werbeschriften sowie Presseausschnitte.

Im Waren- und Marktberichts-Archiv werden Presseausschnitte und Originalberichte wirtschaftlichen und auch technischen Inhalts gesammelt, welche den Welthandel betreffen. Den Kern der Sammlung bilden diesachlich und regional gegliederten Presseausschnitte über die rund 150 wichtigsten Welthandelsartikel.

Die Bibliothek umfaßt mehr als 81 000 Bände (einschl. Mappen) und 19 500 Broschuren. Ihr Jahreszugang beträgt 4—6000 Bucheinheiten. Mit besonderer Sorgfalt werden gesammelt: Amtliche Denkschriften und Parlamentsdrucksachen, Gesetzessammlungen und Zolltarife, Budgets, Verwaltungs-, Handelskammer- und Konsulatsberichte, statistische Jahrbücher, Handels- und Produktionsstatistiken; ferner grundlegende (besonders periodische) Nachschlagewerke über einzelne Länder, Wirtschaftszweige und Waren; Firmen-Adreßbücher usw.

Ein „Zentralkatalog" weist die Bestände des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, die neueren Bestände der Commerzbibliothek und die Bestände sonstiger, für das Arbeitsgebiet des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs wesentlicher Spezial-Büchereien Hamburgs nach.

Für die Zeitschriftensammlung werden in Friedenszeiten laufend über 4500 Zeitungen und Zeitschriften aller Länder, weitaus überwiegend wirtschaftlichen Inhalts, gehalten.

Auswertung der Materialsammlungen. Auf Anordnung des Reichsstatthalters in Hamburg — Senat über den Ausbau des Hamburgischen Welt-wirtschafts-Archivs ist neben dem Archiv als besondere Auswertungsstelle noch das Hamburgische Weltwirtschafts-Institut e.V. am 1. 12. 1937 gegründet worden. Das Institut hat ein Kuratorium aus leitenden Beamten der mit Wirtschaft befaßten Reichsministerien. Der Verwaltungsrat besteht aus führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft. Das Institut hat seine Arbeiten am 1. 8. 38 aufgenommen. Es betreibt in seinen verschiedenen Abteilungen eine einheitlich organisierte, intensive Auswertung des Materials des Archivs, sowohl für praktische Zwecke der deutschen Wirtschaft als auch in wissenschaftlicher Hinsicht. Das Institut gibt in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel die Zeitschrift „Wirtschafsdienst" (Weltwirtschaftl. Nachrichten-Zeitschrift für Deutsche Wirtschaftspolitik) heraus. Wissenschaftl. Ltr. u. Geschäftsf.: Dipl.-Ing. Hausleiter, Poststr. 19.

Feuerschutzpolizei

Hauptfeuerwache: Westphalensweg 1 (Ecke Berliner Tor)
Kommandeur der Feuerschutzpolizei der Hansestadt Hamburg
Oberst Dr. Ing. O. Zaps

Die Berufsfeuerwehr wurde am 12. 11. 1872 aus der bis dahin bestehenden besoldeten „temporären" Feuerwehr gegründet und unterstand der auf Grund des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 2. 3. 1868 gebildeten Deputation für das Feuerlöschwesen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau der Ver-

waltung vom 19. 11. 1926 wurde die Feuerwehr am 1. 5. 1928 der Polizeibehörde Hamburg zugeteilt, der sie bis zum 1. 4. 1937 angehörte. Mit diesem Tage wurden die Polizeiangelegenheiten durch das Reich übernommen. Durch den Erlass des Reichsstatthalters über die Organisation der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg wurde sie ab 1. 4. 1938 der Bauverwaltung angegliedert. Das Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 erhob die Berufsfeuerwehr zur Feuerschutzpolizei.

Aufgaben der Feuerwehr sind: Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr sind oder ein öffentliches Interesse vorliegt (Beseitigung von Verkehrshindernissen), Beratung von Behörden und Privaten hinsichtlich der für die Verhütung von Bränden zu treffenden Maßnahmen. Ausserdem versieht die Feuerschutzpolizei den gesamten Unfalldienst im Hafen (erste Hilfe und Transport der Verunglückten); auch an den Feuerwachen wird notfalls erste Hilfe geleistet. Das Herbeirufen der Feuerwehren geschieht bei Bränden oder wenn Menschenleben in Gefahr sind durch die öffentlichen Feuermelder, durch die Feuer- und Polizeiwachen oder durch Fernsprecher. Brände, die bereits gelöscht sind, und Schornsteinbrände, sowie kleinere Unfälle, bei denen die Hilfe der Feuerwehr erforderlich ist, sind unmittelbar bei den Feuer- oder Polizeiwachen oder durch Fernsprecher zu melden. Die missbräuchliche Benutzung der Feuermelder wird gerichtlich bestraft, ausserdem sind die durch das unnötige Ausrücken der Feuerwehr entstandenen Kosten zu ersetzen. (Anrufnummer bei Feuer und wenn Menschenleben in Gefahr 02 — sonst 241001). Die Feuermelder und Feuermeldestellen sind über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Vorhanden sind 5296 öffentliche Feuermelder; ausserdem 60 Feuermeldestellen in Polizeiwachen und 440 Melder mit 469 Nebenfeuermeldern in öffentlichen Gebäuden, Theatern, Versammlungsräumen, grösseren Lokalen, Krankenhäusern und besonders feuergefährlichen Betrieben. Die internen Feuermelder dürfen nur benutzt werden, wenn in dem betreffenden Gebäude selbst die Hilfe der Feuerschutzpolizei gebraucht wird oder wenn das Gebäude durch ein Feuer in der Nachbarschaft gefährdet ist. Soweit die Feuermelder nicht an der Aussenseite von Gebäuden oder als freistehende Säulenmelder aufgestellt sind, befinden sie sich in Gebäuden, die dann durch ein Schild mit der Aufschrift „Feuermeldestelle" gekennzeichnet sind. Zum besseren Auffinden der nächsten Feuermeldestelle sind meistens über oder neben dem Briefkasten Hinweisschilder angebracht. Die Verwaltung der Feuerschutzpolizei befindet sich Hauptfeuerwache, Westphalensweg 1, Ecke Berliner Tor. Dienststunden: 8—17½, Sbd. bis 14 Uhr. Die Beamten und Geräte der Feuerschutzpolizei sind auf 17 Feuerwachen verteilt. Die Zahl der Beamten beträgt insgesamt 892. Ausser der Feuerschutzpolizei besteht im Gebiet der Hansestadt Hamburg 1 freiwillige Feuerwehr mit 5 Löschzügen und 66 Löschgruppen und 2090 Mitgliedern. Fahrzeugbestand der Feuerschutzpolizei und der Freiwilligen Feuerwehr: 41 Kraftfahrspritzen, 19 Kraftfahrleitern, 37 leichte Löschgruppenfahrzeuge, 24 Personenkraftwagen, 10 Lastkraftwagen, 12 sonstige Kraftfahrzeuge, 66 Kraftfahrzeuganhänger (trag- u. fahrbare Kraftspritzen, Kohlensäurelöschgeräte und Beleuchtungsanlagen).

Feuerschutzpolizei und Feuerwehr leisten unentgeltliche Hilfe im Bereiche der Stadt bei Schadenfeuer sowie bei Gefährdung von Menschen, Tieren und Gütern infolge von Unfällen, bei Verletzung von Menschen (Anlage von Notverbänden) und bei Verkehrsstörungen. Für alle übrigen Leistungen innerhalb der Stadt Hamburg sowie für jede Hilfe für Wasserfahrzeuge ist eine Gebühr zu entrichten.

Hamburger Feuerkasse

Kurze Mühren 20, ☞ 32 25 41

Die Hamburger Feuerkasse ist eine auf dem Feuerkassengesetz in der Fassung vom 16. Dez. 1929 beruhende gesetzliche Vereinigung der Gebäudeeigentümer zu gegenseitiger Versicherung ihrer im Gebiet der Hansestadt Hamburg gelegenen Gebäude gegen Feuer, Explosionen, Sturm und Hagel.

Die Verwaltung der Feuerkasse wird geführt von dem Verwaltungsrat, der aus 6 vom Reichsstatthalter in Hamburg zu ernennenden Mitgliedern besteht.

Für die Aufnahme eines Gebäudes in die Feuerkasse ist eine Schätzung des Wertes desselben durch die von dem Verwaltungsrat bestellten Schätzer oder die Bauräte erforderlich. Der Schätzungswert wird nach den Baupreisen von 1914 festgestellt. Die Vollversicherung wird für alle Grundeigentümer automatisch durchgeführt, indem für die Einziehung der Beiträge eine der jeweiligen Änderung der Baupreise Rechnung tragende Richtzahl festgesetzt wird.

Die Versicherung bei der Feuerkasse erstreckt sich auf Schäden, die an den versicherten Gebäuden entstehen durch Brand, Blitzstrahl, Explosionen, Sturm und Hagel, den Betrieb von Luftfahrzeugen, Erschütterungen durch Verkehrsmittel oder Gründungsarbeiten, und die zur Löschung von Bränden getroffenen Massnahmen. Die Höhe der Entschädigung wird nach Ausführung einer von den Schätzern oder Bauräten der Feuerkasse vorzunehmenden Schätzung festgestellt. Im Landbezirk kann die Feuerkasse ländlichen Mobiliar-Feuerversicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Rückversicherung gewähren.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Eigenschaften und Rechten einer juristischen Person (siehe auch Hamburgische Landesbank — Girozentrale — unter „Banken und Sparkassen", Seite 28) Verwaltungsrat: Staatsrat C. C. Fritz Meyer, Ratsherrenhlieser, Vorsitzer; Staatsrat Chr. Bartholatus, stellv. Vorsitzer; Kreisleiter Amandus Brandt, Staatsrat Dr. Leisler Kiep, Rechtsanwalt Dr. Arnold Tants, Senatsrat Carl Zimmermann. Geschäftsführer: Direktor Hans Schwanneke, Dr. Werner Grube. Geschäftsstelle: Bergstr. 16, ☞ Sam.-Nr. 32 10 16.

Öffentliche Leihanstalten

Neustadt, Bäckerbreitergang 73, St. Pauli, Herrenweide 27, Eimsbüttel, Amandastraße 58, Barmbeck, Heitmannstraße 3 und Harburg, Mühlenstraße 28. Die Gebühren betragen monatlich 1½ Rpf. für jede RM ohne Nebenkosten, für Darlehnstelle über 200 RM 1 v. H. und über 400 RM ½ v. H.

Die Gasversorgung Hamburgs

(Hamburger Gaswerke G. m. b. H., Kurze Mühren 22)

Eigentümer der Gaswerke ist die Hansestadt Hamburg;
betrieben werden die Werke von der Hamburger Gaswerke G. m. b. H.

Am 1. April 1844 schloß der Rat der Stadt Hamburg mit der Gas-Compagnie einen Vertrag über den Bau und den Betrieb einer Gasfabrik. Englische Ingenieure erbauten dann die Gasanstalt auf dem Grasbrook. Im Oktober 1845 wurden die Hauptstrassen Hamburgs zuerst mit Gas beleuchtet. Im Jahre 1874 ging das Gaswerk in Staatsbesitz über. Der Betrieb wurde jedoch zunächst an den Direktor C. Haase verpachtet. Am 1. April 1891 übernahm dann der Staat den Betrieb der Gaswerke in eigener Regie, und zwar zunächst unter Leitung einer Abteilung der Finanzdeputation, später, ab 1. Januar 1897, unter Leitung der Deputation für das Beleuchtungswesen. Am 29. Juni 1923 beschloß die Bürgerschaft, daß die Hamburger Gaswerke in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden sollen. Daraufhin haben am 1. April 1924 die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. die Geschäfte übernommen. Auf Grund des Groß-Hamburg Gesetzes wurde ab 1. April 1938 das Altonaer Gaswerk in Bahrenfeld übernommen. Gleichzeitig ging das Bergedorfer Gaswerk durch Kauf in den Besitz der HGW über.

Die Betriebsführung und die zentrale Verwaltung der Hamburger Gaswerke G. m. b. H. befinden sich Kurze Mühren 22.

Ausstellungsräume, in denen neuzeitliche Gasgeräte für Haushalt, Gewerbe und Industrie in Betrieb vorgeführt werden, und wo über alle Fragen der Gasverwendung kostenlos und bereitwilligst Auskunft erteilt wird, befinden sich:

1. im Stadtgebiet Hamburg: im Verwaltungsgebäude Kurze Mühren 22, Erdgeschoß, geöffnet täglich von 7.30—18 Uhr, im Gebäude Adolf-Hitler-Platz 18, Erdgeschoß, geöffnet täglich von 8—18 Uhr, Fuhlsbüttler Str. 134, geöffnet täglich von 9—18 Uhr.
2. im Stadtgebiet Hamburg-Altona: im Gebäude Allee 61, Erdgeschoß, geöffnet tägl. von 8—18 Uhr. (Werbestelle f. Haus- u. Ind.-Gas).
3. im Stadtgebiet Hamburg-Wandsbek: im Gebäude Kampstrasse 94, Erdgeschoß, geöffnet täglich von 7.30—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15, Sonnabends von 8—12 Uhr.
4. im Stadtgebiet Hamburg-Harburg: im Gebäude Wilstorfer Strasse 29, Erdgeschoß (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas), geöffnet täglich von 8—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15 Uhr, Sonnabends von 8—12 Uhr.
5. im Stadtgebiet Hamburg-Lokstedt: im Gebäude Siemersplatz 5, Erdgeschoß, täglich geöffnet von 8—18 Uhr (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas).
6. im Landgebiet Hamburg-Bergedorf: im Gebäude Mohnhof 18, Erdgeschoß (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas), täglich geöffnet von 8—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15 Uhr, Sonnabends von 8—12 Uhr.
7. im Landgebiet Hamburg-Rahlstedt: im Gebäude Parallelstr. 4 Erdgeschoß (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas), täglich geöffnet von 8—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15 Uhr, Sonnabends von 8—12 Uhr.

Der Besuch dieser Ausstellungen ist jedem Interessenten sehr zu empfehlen.

Außer der Hansestadt Hamburg werden 38 Orte mit Gas beliefert. Das Versorgungsgebiet reicht nördlich bis einschl. der Gemeinde Tungendorf Bezirk Neumünster, östlich bis einschl. der Stadt Bolzenburg, südlich bis einschl. Hamburg-Harburg und westlich bis einschl. der Städte Wedel, Pinneberg und Uetersen.

Weiteres siehe Namensteil unter Hamburger Gaswerke G. m. b. H. Feuerungskontrolle, Gaswerke Grasbrook, Barmbeck, Tiefstack, Bahrenfeld, Bergedorf, Rohrnetzabteilung, Abteilung für Innenanlagen, Ausstellungsräume mit Beratungsstelle für Gasverbraucher, ferner Teil IV (Strassenverzeichnis).

Hamburgische Electricitäts-Werke Aktiengesellschaft

Verwaltung: Pferdemarkt 48, ☞ Sammel-Nummer 32 10 09 u. 36 10 06

Die Veranlassung zur Gründung der Aktiengesellschaft Hamburgische Electricitäts-Werke war das Bedürfnis, die Stadt Hamburg in weiterem Masse mit elektrischer Energie zu versorgen, als es das im Jahre 1888 an der Poststrasse erbaute staatliche Elektricitätswerk vermochte. Dieses wurde zunächst durch die Erbauerin, die Firma Schuckert & Co. in Nürnberg, zurückgekauft und darauf die Aktiengesellschaft H. E. W. auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staat am 10. Mai 1893 abgeschlossenen Vertrages unter Beteiligung von Hamburger Kapitalisten, von der vorgenannten Nürnberger Firma am 15. März 1894 ins Leben gerufen. Bei der Gründung belief sich das Aktienkapital auf ℳ 6 000 000.—; es wurde bis zum Jahre 1908 auf ℳ 22 000 000.— erhöht.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staat am 15. Juli 1914 abgeschlossenen Nachtragsvertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von ℳ 22 000 000.— als Vorzugsaktionär in die Aktiengesellschaft ein. Von diesem Zeitpunkt ab wurde der Gesellschaft die Versorgung des ganzen Hamburgischen Staatsgebietes mit elektrischer Energie übertragen. Das Aktienkapital betrug demnach seit dem 1. Juli 1915 ℳ 44 000 000.—, und zwar ℳ 22 000 000.— Stammaktien und ℳ 22 000 000.— Vorzugsaktien.

Im Jahre 1921 ist die bisher bestehende Verschiedenheit zwischen Vorzugs- und Stammaktien aufgehoben worden. Die vorhandenen ℳ 44 000 000.— Inhaberaktien wurden um weitere ℳ 44 000 000.— auf ℳ 88 000 000.— erhöht. Am 30. 6. 1921 wurde ein neuer Vertrag mit dem Hamburgischen Staat geschlossen, der eine ganze Reihe Beschränkungen der früheren Verträge aufhob, die Stromlieferung über die Grenzen des Hamburgischen Staatsgebiets ausdehnte und die Gewinnverteilung neu regelte sowie die Bestimmungen, nach denen der Hamburgische Staat die Übernahme der Gesellschaft verlangen kann, neu festsetzte.

Weitere Kapitalerhöhungen wurden im August und November 1922 sowie im April 1923 durchgeführt. Aus Anlass der letzten Kapitalerhöhung, bei der der Hamburgische Staat PM. 44 000 000.— Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht erhielt, wurde am 3. 4. 1923 ein weiterer Nachtragsvertrag mit dem Hamburgischen Staat abgeschlossen, durch den u. a. die Bestimmungen über das Übernahmerecht des Hamburgischen Staates neu gefasst wurden. Das bei der Umstellung auf Reichsmark vorhandene Aktienkapital von PM. 660 000 000.— Stammaktien und PM. 44 000 000.— Vorzugsaktien wurde auf RM. 66 008 586.—, eingeteilt in eine Vorzugsaktie von RM. 8 586.— und in 660 000 Stammaktien zu je RM. 100.— umgestellt. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. April 1928 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um RM. 22 991 464.— auf RM. 88 000 000.— Stammaktien und RM. 1 000 000.— Vorzugsaktien beschlossen. Die bisherige Vorzugsaktie im Nennwert von RM. 8536.— ist eingebracht worden.

Am 30. Mai 1940 wurde das Vertragsverhältnis mit der Hansestadt Hamburg (früher Hamburgischer Staat), das durch die verschiedenen Nachtragsvereinbarungen unübersichtlich geworden war, zu einem einheitlichen Vertragswerk zusammengefaßt.

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 3. 6. 1940 ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von nom. RM. 11 000 000.— neuen Stammaktien erhöht worden, die von der Hansestadt Hamburg gegen Einbringung von Sacheinlagen übernommen worden sind. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. 2. 1942 wurde beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von 50 000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je RM. 1000.— zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden den alten Aktionären zum Kurse von 100% angeboten und zwar in der Weise, daß auf je nom. RM. 2000.— alte Stamm- oder Vorzugs-Aktien jeweils eine neue Stammaktie von nom. RM. 1000.— bezogen werden konnte. Das Grundkapital beträgt nunmehr RM. 150 000 000.—, eingeteilt in 10 000 Vorzugsaktien zu je RM. 100.— und 880 000 Stammaktien zu gleichfalls je RM. 100.— sowie 61 000 Stammaktien zu je RM. 1 000.—. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien lauten auf den Namen der Aktionäre; ihre Uebertragung ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates zulässig, die mit ½ der abgegebenen Stimmen erteilt werden kann. In der Hauptversammlung gewähren je RM. 100.— Nennwert der Vorzugsaktien 40 Stimmen, je RM. 100.— Nennwert der Stammaktien 1 Stimme.

Weiterhin wurde mit der Hansestadt Hamburg der Erste Nachtragsvertrag zum Vertrage vom 30. 5. 1940 in Anpassung des Konzessionsvertrages der Gesellschaft an die Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 4. 3. 1941 abgeschlossen.

Die Hansestadt Hamburg verfügt über sämtliche Vorzugsaktien sowie über die einfache Kapitalmehrheit.

Seit dem Bestehen der Aktiengesellschaft wurden auf das eingezahlte Aktienkapital in den Jahren 1895/1914 Dividenden in Höhe von 2%, 5%, 6%, 8%, 8%, 9%, 8%, 7%, 7%, 7½%, 7½%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8½%, 8½%, 8½%, 8½%, 8½% zuzüglich einer ausserordentlichen Ausschüttung von 3⅜% an die Stammaktien verteilt. Im Jahre 1915/16: 6% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1916/17: 8% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1917/18: 4% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1918/19: 5⅝% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1919/20: 8½% Stammaktien, 7½% Vorzugsaktien; 1920/21: 10% Stammaktien, 9% Vorzugsaktien; 1921/22: 12% auf alle Aktien; 1922/23: —, 1923/24: 8%, 1924/25-1930/31: 10%, 1931/32: 8½%, 1932/33-1939/40: 8%, 1940/41: 6%.